

FAQ´s - Frequently Asked Questions

Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg

Stand: Juni 2024

In der 34. Ratssitzung am 19.07.2019 in Weiden haben die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter der Metropolregion Nürnberg die Ziele zur nachhaltigen Beschaffung nochmals bestätigt und ausgeweitet. Die Ratsmitglieder sprechen sich für entsprechende Beschlussfassungen zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen, einer Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffung sowie einer strukturierten Erfassung nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffungspraxis der Metropolregion aus.

Im Nachfolgenden finden sich häufige Fragestellungen im Zusammenhang mit dem sogenannten ‚Pakt für nachhaltige Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg‘ sowie zu dessen Umsetzungs- bzw. Konkretisierungsschritte.

www.faire-metropolregionnuernberg.de

Inhalt

Unterstützung des Paktes allgemein	2
Stadt-, Gemeinderats- sowie Kreistagsbeschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung und verbindliche Beschaffungsleitlinien	3
Steigerung des Anteils nachhaltiger Beschaffung	4
Erhebung nachhaltiger Beschaffung in den Kommunalverwaltungen	7
Schritte und Maßnahmen der Umsetzung.....	7

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Unterstützung des Paktes allgemein

Sind mit der Unterstützung des Paktes Kosten verbunden?

Kommunen sind im Rahmen des [Paktes](#) eingeladen sich dem Vorhaben anzuschließen, nachhaltige Beschaffung in der eigenen Verwaltung und in der Metropolregion voranzubringen. Dies ist an keinen unmittelbaren finanziellen Beitrag an die Faire Metropolregion gebunden, sondern wird durch die freiwillige Verpflichtung zu bestimmten Maßnahmen umgesetzt.

Indirekte Kosten entstehen u.U. durch den notwendigen Einsatz im Bereich Personalressourcen. In der Ausarbeitung des Paktes wurde jedoch darauf geachtet diese im notwendigsten Rahmen zu halten. Die Umsetzung des Paktes ist durch die Ausarbeitung individueller Maßnahmenpläne für die eigene Kommune in ihrem Umfang gestaltbar und in den grundlegenden Eckpunkten auch für kleinere Kommune handhabbar.

Informationen zu den Kosten nachhaltiger Beschaffung finden Sie ab Seite 4.

Neu: Kommunen im Pakt werden seit 2024 ggf. zur Beteiligung an der Co-Finanzierung der Entwicklungsagentur angefragt. Hier besteht jedoch keine Pflicht zur Beteiligung. Die Beteiligungsanfragen werden des Weiteren auch an Fairtrade Kommunen in der Region gerichtet, da bei diesen beiden Kommunengruppen davon auszugehen ist, dass diese ein vorrangiges Interesse an der Fortsetzung der Entwicklungsagentur haben.

Muss von den unterstützenden Kommunen ein eigener Beschluss gefasst werden?

Die Verabschiedung des [Paktes](#) durch den [Rat der Metropolregion](#) ist eine grundlegende Willensbekundung, jedoch nicht bindend für die einzelnen Kommunen. Deshalb wird empfohlen, dass Kommunen, die den Pakt unterstützen und umsetzen möchten, eine eigene Beschlussfassung prüfen und mit der Unterschrift der Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei der feierlichen Paktunterzeichnung am 21.10.2024 auf der Fair Trade Werkstatt bekannt machen.

Kommunen können sich bis zum 31.07.2024 erneut dem Pakt anschließen. Dabei zählt die Einreichung des Beitrittsformulars, eine Beschlussfassung in entsprechenden Gremien muss bis dahin noch nicht abschließend erfolgt sein.

Muss man als unterstützende Kommune bereits den Titel Fairtrade Town tragen?

Nein, es können sich jederzeit auch Kommunen der Unterstützung und Umsetzung des [Paktes](#) anschließen, die keine Auszeichnung als [Fairtrade Town](#) anstreben bzw. diese noch nicht erreicht haben.

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Eine offizielle Paktunterzeichnung kann jedoch durchaus mit einer Auszeichnungsfeier zur Fairtrade Town zusammengelegt bzw. auch die jeweilige Beschlussfassung zur Bewerbung in der Fairtrade-Town Kampagne sowie die Beschlussfassungen zur Unterstützung des Paktes bzw. zur Umsetzung nachhaltiger Beschaffung können zusammengefasst werden.

Ein Beitritt zum Pakt für nachhaltige Beschaffung beinhaltet nicht zwangsläufig auch den Erhalt des Titels als Fairtrade Town. Letztere Kampagne wird von Transfair e. V. auf bundesweiter Ebene durchgeführt und ist unabhängig vom Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg.

Wie kann die Beschlussfassung zur Unterstützung des Paktes aussehen?

Grundsätzlich kann eine Beschlussfassung zum [Pakt](#) individuell an die Gegebenheiten und Bedürfnisse der jeweiligen Kommune angepasst sein.

Es empfiehlt sich, die Kernpunkte des Paktes sowie dessen Schritte und Maßnahmen mit in die eigene Beschlussfassung einzubinden und zu konkretisieren. Eine Vorlage für einen möglichen Beschlussfassungstext finden Sie auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#).

Darüber hinaus kann die Beschlussfassung zur Unterstützung des Paktes mit zusätzlichen Aspekten, wie das Bestreben zur [Fairtrade Town](#) oder die [Einbindung von nachhaltiger Beschaffung in das kommunale Verwaltungshandeln](#) ausgebaut werden.

Stadt-, Gemeinderats- sowie Kreistagsbeschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung und verbindliche Beschaffungsleitlinien

Wie kann der Auftrag, Möglichkeiten zur Beschlussfassung bzw. der Verabschiedung von Beschaffungsleitlinien zu prüfen umgesetzt werden?

Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- In die zuständigen Gremien der Kommune wird eine entsprechende Beschlussfassung eingebracht und verabschiedet, die den Auftrag zur Prüfung einer Einbindung und die tatsächliche Umsetzung als Aufgabe an die Verwaltung weitergibt.

Dies kann durch Anstrengungen der Zivilgesellschaft, Anträge der Gremienmitglieder oder durch die Verwaltung selbst erfolgen.

- Darüber hinaus kann auch der jeweils oberste politische Mandatsträger / die jeweils oberste politische Mandatsträgerin bzw. der entsprechende geschäftsleitende Beamter /
-

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

die geschäftsleitende Beamtin der Verwaltung den Auftrag zur Prüfung und Einbindung in der Verwaltung anweisen und delegieren.

Dabei können Beschaffungsleitlinien intern erarbeitet oder aus bereits existierenden Vorlagen übernommen werden.

Wo finde ich Beschaffungsleitlinien zur Ansicht?

Bundesweit haben bereits einige Kommunen generelle Beschaffungsleitlinien oder -vorschriften vorliegen, um den kommunalen, vorwiegend dezentralen, Einkauf zu regeln.

Prüfen Sie deshalb, ob es hierzu bereits Beschlussfassungen, Dienstanweisungen etc. in Ihrer Kommune gibt!

Sollte dies der Fall sein, so empfiehlt es sich diese um nachhaltige Beschaffungsaspekte zu ergänzen bzw. diese zu konkretisieren oder zu verändern. Ansonsten sollten neue Beschaffungsleitlinien, eng anliegend an die kommunale Beschaffungsrealität in der Verwaltung erarbeitet werden.

Dazu müssen Sie jedoch nicht alle Aspekte neu erfinden. Sie können auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#) auch diesbezüglich gute Praxisbeispiele aus den Kommunen der Metropolregion Nürnberg einsehen. Oder sich Anregungen von bundesweiten Beispielen zu gelungenen Leitlinien im Bereich nachhaltige Beschaffung im Portal ‚[Kompass Nachhaltigkeit](#)‘ der [Servicestelle Kommunen in der Einen Welt \(SKEW\)](#) anzeigen lassen.

Steigerung des Anteils nachhaltiger Beschaffung

Ist nachhaltige Beschaffung mit höheren Kosten verbunden?

Eine "Kostensteigerung" für nachhaltige Beschaffung kann nicht generell angenommen werden. Sie kann zwar im Rahmen der Umstellung durchaus auftreten, ist dann jedoch selbst innerhalb der einzelnen Produktgruppen im Vorfeld nicht eindeutig zu beziffern.

Oftmals ist eine zunächst augenscheinliche Kostensteigerung in der reinen Kaufpreisbetrachtung nach Einbezug der gesamten Lebenszykluskosten hinfällig. In anderen Fällen lassen sich beispielsweise durch Mengenreduzierungen die "Mehrkosten" ausgleichen.

In den meisten Produktgruppen gibt es inzwischen auch im Fairen Handel ein breites Qualitäts-/Preisspektrum, was unbedingt die genaue Betrachtung des vorherigen Vergleichsprodukts notwendig macht. Daher gibt es auch Fälle, in denen das fair gehandelte Produkt günstiger sein kann als das ursprünglich bezogene Produkt.

Nachfolgende Links als Empfehlung zur Vertiefung:

<https://www.treffpunkt-kommune.de/kommunen-gehen-vorbildlich-einkaufen/>

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des

 Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/nachhaltigkeit-im-beschaffungsprozess/>

Diese Unsicherheiten im Umstellungsprozess sollten nicht entmutigen sich an eine nachhaltige Beschaffung "heranzuwagen". Als gangbarer Weg hat sich herausgestellt, zunächst eine relativ "kleine" Beschaffung in einer bestimmten Produktgruppe herauszunehmen und dazu bei verschiedenen Anbietern entsprechende Angebote und Musterprodukte einzuholen. Beachten Sie hierzu auch das [Angebot der Entwicklungsagentur](#) zum Musterkoffer und Erstberatungen!

Wie hoch ist die Zielsetzung zur Anteilssteigerung von nachhaltigen Produkten in der Beschaffung der Metropolregion?

Für die Gesamtregion wurde im ‚[Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Kommunen in der Metropolregion Nürnberg](#)‘ ursprünglich eine Zielsetzung von 8 Millionen Euro festgelegt.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden 2020 letztlich knapp 5,4 Mio. Euro erreicht. Die Ergebnisse der Erfassung sind im Detail auf der [Webseite der Metropolregion Nürnberg](#) einsehbar. 2021 beteiligten sich 35 Kommunen und meldeten Beiträge im Wert von 8,8 Millionen Euro zurück. Nachdem auch das 10 Millionen Euro Ziel für das Haushaltsjahr 2022 um knapp 3,5 Millionen übertroffen wurde, wird in 2023 das 15 Mio. Euro Ziel angestrebt. Hier werden die Umfragen der Entwicklungsagentur sowie die weiteren Rückmeldungen aus den Kommunen zur Zielerreichung helfen ein deutlicheres Bild der Ausgangssituation zu zeichnen und entsprechend ambitionierte Zielmarken zu setzen.

Wie wurde die Zielmarke von ursprünglich 8 Millionen Euro bestimmt?

Bundesweit gibt es keine absolut verlässlichen Statistiken über die Beschaffungen in den Kommunen. Zahlen, die einen Orientierungswert geben, sind häufig Hochrechnungen aus den Werten von öffentlichen, nationalen wie EU-weiten Ausschreibungen der Kommunen. Hier werden in unterschiedlichen Quellen Zahlen zwischen 350 Mrd. und 500 Mrd. Euro für alle öffentlichen Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen genannt. Aufgrund von fehlenden durchgängigen Erfassungen von Beschaffungen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen können bisher keine genaueren Zahlen aufgearbeitet werden.

Dies galt zuvor auch für die Metropolregion Nürnberg. Zur Festsetzung einer Zielmarke wurden deshalb Hochrechnungen aus den Rückläufen einer [metropolregionsweiten Umfrage zur kommunalen Beschaffungspraxis](#) berücksichtigt, welche die Entwicklungsagentur 2018 zum ersten Mal durchgeführt hat. Die Kommunen konnten dabei geschätzte Jahreswerte zur Beschaffung in verschiedenen Produktgruppen sowie außerdem deren Anteile an nachhaltigen Produkten zurückmelden. Einzelne Kommunen konnten hier bereits Zahlen zuliefern. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Kommunen im Bereich nachhaltiger Beschaffung sowie mit Blick auf Produktgruppen mit unterschiedlichem Angebot an nachhaltigen Produkten wurde die Zielmarke letztlich auf 8 Mio. Euro für 2020 festgesetzt.

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des

 Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Ab wann beginnt die Erfassung?

Die Erfassung der wertmäßigen Anteile zur Steigerung der nachhaltigen Produkte in der Beschaffung der Kommunen wird ab dem Jahresbeginn 2020 fortlaufend von der Entwicklungsagentur erfasst. Sie kann auf dem [SMARTdiagramm](#) eingesehen werden.

Welche Produktgruppen werden berücksichtigt?

Berücksichtigt werden im Rahmen der Zielsetzung Beschaffungen aus den Produktbereichen: Lebensmittel, Sportbälle, Textilien und Büromaterialien, sofern sie nach Sozial- und Umweltstandards und entsprechenden Gütezeichen beschafft wurden. Aus den Erfahrungswerten sowie der Umfrageergebnisse 2020 wurden folgende weitere Produktbereiche hinzugenommen: Werbemittel/Give Aways, Ausstattung (u. a. Büromöbel, IT, Spielwaren) und Sonstiges. In 2023 werden erstmals Fahrzeuge und Baustoffe miterfasst. Sie fließen jedoch noch nicht in die aktuelle Zielsetzung mit ein, da hierzu erst weitere Erfahrungswerte gewonnen werden sollen.

Welche Gütezeichen sind relevant?

Relevante Gütezeichen für eine nachhaltige Beschaffung entnehmen Sie dem Kompass Nachhaltigkeit (www.kompass-nachhaltigkeit.de) oder dem Verbraucherportal siegelklarheit.de

Gütezeichen, die dort gelistet sind, werden auch in Bezug auf die Zielsetzung zur Anteilssteigerung nachhaltiger Produkte in der Metropolregion anerkannt.

Wie kann ich den Beitrag meiner Kommune einfließen lassen?

Kommunen, die zur Zielerreichung beitragen möchten, können ihre wertmäßigen Beschaffungen aus den benannten Produktbereichen an die [Entwicklungsagentur der Fairen Metropolregion](#) zurückmelden.

Beispiel: Kommune XY hat nachhaltige Textilien im Wert von 3000,00 € beschafft, dies fließt nach Meldung an die Entwicklungsagentur in die Erreichung der Zielsetzung vom 15 Mio. € auf Ebene der Metropolregion ein.

Hierzu finden Sie ein entsprechendes Formular auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#).

Wie oft kann ich zurückmelden? / Wie oft wird aktualisiert?

Die wertmäßigen Beiträge einer Kommune zur Zielerreichung können fortlaufend an die [Entwicklungsagentur](#) zurückgemeldet werden. Eine Einbindung neuer Beiträge und die Aktualisierung des Status Quo auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#) erfolgt jedoch quartalsweise. Für abgeschlossene Haushaltsjahre sind Beiträge bis spätestens 31.05. jeden Jahres einzureichen.

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Muss ich den Namen meiner Kommune veröffentlichen?

Grundsätzlich sind Sie nicht verpflichtet, den Namen Ihrer Kommune zu veröffentlichen und können einer entsprechenden Datennutzung auch jederzeit widersprechen. Die Nennung dient letztlich jedoch der öffentlichen Darstellung von Umsetzungsfortschritten im Rahmen des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion, den einzelnen Kommunen als Instrument einer transparenten, bürgernahen Beschaffungspraxis in den eigenen Verwaltungen sowie dem gegenseitigen Austausch zwischen den Kommunen.

Erhebung nachhaltiger Beschaffung in den Kommunalverwaltungen

Warum soll auf eine Beschaffungstatistik hingearbeitet werden?

Derzeit fehlen verlässliche Zahlen zur Höhe und Art von Beschaffungen in den deutschen Kommunen. So können auch zum Anteil der nachhaltigen Produkte in der kommunalen Beschaffung keine qualifizierten Aussagen getroffen werden und es müssen aufwendige Hochrechnungen vorgenommen werden, um Zielsetzungen zur Anteilssteigerung aufzustellen.

Eine systematische Erfassung von Beschaffungsvorgängen hilft, verlässliche Aussagen über Entwicklungen zu treffen und Zielsetzungen festzulegen. Sie unterstützt letztlich auch das Monitoring der Zielerreichung und die Beurteilung von Maßnahmenwirkungen.

Immer wieder wird auch auf Bundesebene über die Einführung einer Beschaffungstatistik diskutiert. Erste Schritte werden in der Vergabestatistikverordnung bereits festgelegt. Die Erfassung nachhaltiger Produkte in der Metropolregion Nürnberg, gibt den Kommunen die Möglichkeit bei diesem Thema Impulse zu setzen und für Sie diesbezüglich wichtige Aspekte, Anliegen und Herausforderung einfließen zu lassen. Erfahrungswerte können dann auch in die generelle Debatte um eine kommunale Beschaffungstatistik auf Bundesebene einfließen und dazu beitragen, realitätsnahe Verfahren zu entwickeln.

Was bedeutet eine Teilnahme an der Arbeitsgruppe?

Gemäß der Zielsetzung im [Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion](#) ist eine Arbeitsgruppe „Controlling nachhaltige Beschaffung“ eingerichtet worden. Bestreben ist es, langfristige Lösungsansätze zur systematischen Erfassung von Beschaffungen, insbesondere nachhaltiger Produkte, in den Kommunen zu diskutieren.

Die Teilnahme an der entsprechenden Arbeitsgruppe ist für interessierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Kommunalverwaltungen und -verbänden, Fachexpertinnen und Fachexperten sowie Vertreterinnen und Vertretern von Bundes- und Landesgesetzgebern möglich.

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des

 Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Schritte und Maßnahmen der Umsetzung

Wie soll der Pakt in der Kommune umgesetzt werden?

Für Kommunen, die eine Umsetzung des [Paktes](#) planen, wird empfohlen eine entsprechende Beschlussfassung zu verabschieden und für die Anwendung in ihre Kommune einen jeweils eigenen Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Der Maßnahmenplan dient dazu, die eigene Ausgangssituation in der Kommune zu erfassen, Herausforderungen zu identifizieren und konkrete Umsetzungsschritte sowie deren zeitliche Planung und Zuständigkeiten festzulegen.

Wie sieht ein entsprechender Maßnahmenplan aus?

Empfohlen wird, im Maßnahmenplan den aktuellen Sachstand zu den jeweiligen Beschlusspunkten des [Paktes](#), bereits vorhandene Regelungen, ggf. Herausforderungen, konkrete Maßnahmen und deren Zeitbezug sowie Instrumente zur Überprüfung und Zuständigkeiten zu benennen.

Eine Vorlage für einen möglichen Maßnahmenplan finden Sie auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#).

Wo bekommen wir Unterstützung bei der Umsetzung?

Die Entwicklungsagentur bietet in verschiedenen Veranstaltungsformaten Informationen für interessierte Kommunen an, die sich mit der Umsetzung des Paktes beschäftigen.

Des Weiteren gibt es gegen einen einmaligen Aufwandsbetrag von 99 Euro ein E-Learning-Modul zur selbstständigen Nutzung für Ansprechpartner:innen im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung.

Ist die Unterstützung durch die Entwicklungsagentur kostenpflichtig?

Grundsätzlich ist die Entwicklungsagentur aus öffentlichen Projektgeldern von [Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt](#) über Mittel des BMZ finanziert.

Das heißt ihre [Beratungen](#) (Erstberatungen, Begleitung von Modellprojekten mit metropolitanem Wert, Austauschtreffen, offene Workshops zur Paktumsetzung oder Fortbildungen für Teilnehmer aus der Metropolregion etc..) sind aktuell kostenfrei und können von allen Kommunen angefragt werden.

Die Entwicklungsagentur muss einen gewissen Anteil an Eigenmitteln aufbringen, weshalb beispielsweise die Entleihung des Musterkoffers mit Kosten verbunden sind. Vereinzelt müssen auch für bestimmte Inhouse-Schulungen oder Vorträge Kosten in Rechnung gestellt werden. Dies

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

wird aber vorher mit Ihnen abgesprochen, sollte ein entsprechend kostenpflichtiges Angebot für Sie in Frage kommen.

Seit 2024 werden aufgrund der gesunkenen Förderquote für die Entwicklungsagentur Fairtrade Kommunen in der Region sowie Paktmitglieder bzgl. eines finanziellen Beitrags zur Co-Finanzierung angefragt. Diese Beteiligung ist jedoch nicht verpflichtend.

In welcher Form werden die Forderungen an Bund und Länder erarbeitet?

Kerninstrument, um politische Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Beschaffung mit Vertretern von Bund und Land zu diskutieren, wird der 2-jährig stattfindende [Fair Trade Gipfel](#) in der Region sein.

Des Weiteren werden Arbeitsergebnisse aus den [Austauschtreffen der Fairen Metropolregion](#), bspw. der Arbeitsgruppe zum Monitoring/Controlling nachhaltiger Beschaffung, aufgearbeitet und über die Öffentlichkeits- bzw. Gremienarbeit der Metropolregion an die Vertreter von Bundes- und Landesbehörden adressiert.

Wie kann ich aktiv sein?

Das Austauschtreffen „Controlling in der nachhaltigen Beschaffung“ steht interessierten Kommunen und Akteuren offen.

Zur [Initiativkreissitzung](#) (2x jährlich) werden in der Regel je ein politischer und ein zivilgesellschaftlicher Vertreter bzw. eine Vertreterin der aktuellen Fairtrade Town (Bewerber)kommunen aus der Metropolregion eingeladen. Gerne können sich neue Bewerberkommunen bei der [Entwicklungsagentur](#) melden.

Arbeitsgruppen in Vorbereitung auf [die Fair Trade Werkstatt bzw. den Fair Trade Gipfel](#) werden aus Erfahrungswerten heraus lokal, je nach Ausrichtungsort gebildet, stehen aber auf Anfrage gerne auch allen interessierten Akteuren offen.

Wie oft wird die Umfrage zur Beschaffungspraxis durchgeführt?

Die Umfrage zur kommunalen Beschaffungspraxis wird im 2-jährigen Turnus durchgeführt. Die 1. Erhebung fand 2018 statt. Sowohl deren [Ergebnisse](#) als auch die [Publikation zur 2. Umfrage in 2020](#) und zur [3. Umfrage in 2022](#) können aktuell auf der Webseite der Fairen Metropolregion eingesehen werden.

Der Fragebogen zielt darauf ab, die Umsetzung des [Paktes](#) in den einzelnen Kommunen der Metropolregion transparent zu machen und zeigt Themenschwerpunkte und Beratungsbedarfe im Bereich nachhaltiger Beschaffung auf. Dies hilft der Entwicklungsagentur, ihr Angebot möglichst bedarfsorientiert auszurichten.

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Sind wir als unterstützende Kommune des Paktes dazu verpflichtet an der Umfrage zur Beschaffungspraxis teilzunehmen?

Ja, Kommunen die ihre Unterstützung des [Paktes](#) beschlossen haben, verpflichten sich zur Teilnahme an der Umfrage. Sie bildet die Basis für das Monitoring der Paktumsetzung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg.

Können wir an der Umfrage zur Beschaffungspraxis auch teilnehmen, wenn wir keinen Beschluss zur Unterstützung des Paktes haben?

Ja, die Umfrage wird an alle Kommunen der Metropolregion verschickt. Es wird lediglich einen Fragenbereich geben, der an die paktunterstützenden Kommunen gerichtet ist bzw. werden diese in der Auswertung gesondert betrachtet.

Wozu dienen die Ergebnisse der Umfrage zur Beschaffungspraxis?

Die Ergebnisse der Umfrage dienen der Darstellung von Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion.

Sie bilden die Basis der Berichterstattung zur Umsetzung des Paktes, der Arbeit der Entwicklungsagentur sowie zu deren Ausrichtung ihres Beratungsangebotes.

Die Ergebnisse werden auf der [Webseite der Fairen Metropolregion](#) aufgearbeitet dargestellt und in Publikationen veröffentlicht. Sie fließen ggf. in Berichterstattungen übergeordneter Akteure wie der [SKEW](#), [KNB](#) etc. ein.

Wieso sollten die Entwicklungsagentur und andere Stellen zur nachhaltigen Beschaffung fortgesetzt bzw. ausgebaut werden?

Die Einbindung nachhaltiger Produkte in die kommunale Beschaffungspraxis ist ein komplexer Sachverhalt und erfordert ein größeres Maß an Erfahrungswissen.

Viele Kommunen melden zurück, dass bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Erfahrungswissen bisher noch nicht oder nur eingeschränkt vorhanden ist und aufgrund von personellen Engpässen die Möglichkeit ausbleibt, sich dieses in zeitaufwendiger Eigenrecherche anzueignen.

Hauptamtliche Beratungsstellen wie die [Entwicklungsagentur](#) aber auch die in einigen Kommunen der Metropolregion angesiedelten [KEPOL-Stellen](#), arbeiten die Sachinformationen auf, unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilungen bei der systematischen

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des

 Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Implementierung dieses Erfahrungswissen und organisieren Formate zur Qualifizierung und Wissenstransfer.

Für welchen Zeitraum ist die Fortsetzung der Entwicklungsagentur geplant?

Die [Entwicklungsagentur](#) unterstützt im Rahmen des geförderten Projektes „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung“ die Kommunen in der Umsetzung. Das Projekt ist gefördert durch Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt aus Mitteln des BMZ. Bis Dezember 2024 werden die [Umsetzung des Paktes](#) sowie die stärkere Vernetzung mit den unternehmerischen Akteuren (Kommunale Eigenbetriebe bzw. Anbieterunternehmen) in den Blick genommen. Ein weiterer Projektantrag für die kommenden Jahre ist anvisiert.

Was macht der Initiativkreis Faire Metropolregion?

Der Initiativkreis Faire Metropolregion ist einer von sieben Initiativkreisen des [Forums Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung](#). Letzteres ist wiederum eines von 8 [Fachforen](#) der Metropolregion Nürnberg, die thematische Anliegen in den [Rat](#) einbringen. Seit 2014 engagieren sich Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik im „Initiativkreis Faire Metropolregion Nürnberg“. Halbjährlich trifft sich der Kreis zum Vernetzen, Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Arbeit an Projekten. Durch das hohe Engagement des Initiativkreises konnte unter anderem der Titel „Faire Metropolregion Nürnberg“ erwirkt werden.

Durch den Kreis werden auch zahlreiche Projekte angestoßen, wie die Beschaffung fairer Fußbälle in den Kommunen, gemeinsame Auftritte bei Großveranstaltung und die Entwicklung fairer Produkte wie Stadtschokoladen und -kaffees in den Kommunen.

Die aktuellen Sprecher finden Sie [hier](#).

Kontakt:

Entwicklungsagentur Faire Metropolregion

Geschäftsstelle Metropolregion Nürnberg

Theresienstraße 9

90403 Nürnberg

Tel: 0911 231 - 16973

FairTrade@metropolregion.nuernberg.de

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des

 Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung